

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stefan Schmidt, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Die Erweiterung des Bundeskanzleramtes

Seit einiger Zeit wird eine bauliche Erweiterung des Bundeskanzleramtes geplant. Dieser ist auch nötig, da Büros ausgelagert werden mussten. Dennoch sollte der Erweiterungsneubau entsprechend der Vorbildfunktion des Bundes nachhaltig und effizient in Errichtung und Betrieb sein. Nun gab es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Berichte über Kostensteigerungen und Ausstattung des geplanten Neubaus. Zuletzt lag die Prognose des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bei über 600 Mio. Euro. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2028 geplant.

„Der Rechnungshof bemängelt, dass das Bundeskanzleramt das Projekt im Januar 2019 der Öffentlichkeit als ‚nüchternen, auf Funktionalität ausgerichteten Zweckbau‘ vorgestellt habe. Tatsächlich jedoch betragen die Kosten 18 529 Euro pro Quadratmeter. (...) geplant sind Büros für 395 Beschäftigte“ (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/erweiterung-des-kanzleramts-verteuert-sich-um-116-millionen-li.110946>).

Die Fragesteller interessieren neben den Gesamtbaukosten aber auch energetische und ökologische Aspekte des Erweiterungsbaus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch liegen die aktuellen Schätzungen für die Gesamtbaukosten (KG 200-700 nach DIN 276, brutto) des Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramtes?
2. Welcher Standard nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) wird angestrebt, und warum?
3. Welche Materialien werden hauptsächlich verwendet (bitte einzeln und nach Menge aufschlüsseln)?
4. Wurde ein Holz- oder Holzhybridbau geprüft?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, warum nicht?
5. Welcher Anteil an Baustoffen aus nachwachsenden Ressourcen wird angestrebt, und wo sollen diese Materialien zum Einsatz kommen?
6. Wie hoch werden die geschätzten jährlichen CO₂-Emissionen pro qm Nutzfläche im Erweiterungsbau sein?

7. Wie groß wird der Erweiterungsbau in qm Nutzfläche und Bruttogeschossfläche (BGF)?
8. Wie ist das Verhältnis von Bruttorauminhalt (BRI) zu Nutzfläche, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses im Vergleich zu anderen Regierungsbauten, z. B. dem Neubau des BMI?
9. Wie viele Büroarbeitsplätze werden dort nach aktuellen Planungen entstehen, und wird mit einem flexiblen Grundriss geplant, um ggf. entsprechend des Bedarfs anpassen zu können?
10. Inwiefern sind Homeoffice-Planungen berücksichtigt worden?
11. Hat die Umstellung von Papier- auf e-Akten zu einer Reduzierung des Raumbedarfs geführt?
Wenn ja, in welchem Umfang?
Falls nein, warum nicht?
12. Welchen energetischen Standard soll der Erweiterungsbau erreichen?
Wie stellt sich dieser Standard in Bezug auf den für Bundesbauten gemäß dem Klimaschutzplan 2030 von der Bundesregierung vereinbarten Vorbildcharakter des Bundesbaus geplanten EGB 40-Standard dar?
13. Wurde der Entwurf einer Lebenszyklusberechnung unterzogen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, warum nicht?
14. Inwiefern ist der Anbau des Bundeskanzleramtes mit dem Klimaschutzgesetz kompatibel, das eine klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030 festgeschrieben hat?

Berlin, den 18. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion